

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herrn Stadtrat
Andreas Marschner

Datum 11.06.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-377/2019
Ihr Schreiben vom 28.05.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-377/2019 - Nutzung Hallenbäder

Sehr geehrter Herr Marschner,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Konnten mit den bestehenden Kapazitäten an beschwimmbarer Wasserfläche (Schwimmbäder, etc.) alle Nutzungsanfragen von Sportvereinen, Schulen, anderen institutionellen Nutzern im Zeitraum 2016 bis jetzt abgedeckt werden?

Aufgrund der notwendigen Schließung der Schwimmhalle Bernsdorf im Jahr 2017 aus statischen Gründen wurde die städtische Gesamtwasserfläche in Hallenbädern um 312,5 m² verringert.

Die jährlichen Vergaben der Nutzungszeiten in Hallenbädern sind gekennzeichnet von einem Umfang an Nutzungsanträgen, dem seit Jahren nur teilweise entsprochen werden kann. Hier befindet sich das Sportamt hinsichtlich der Bestätigung von Nutzungszeiten in einem stets stärker werdenden Spannungsfeld zwischen der sozialen Verantwortung, insbesondere gegenüber Kindern- und Jugendlichen, und der Notwendigkeit, zur Konsolidierung des Haushalts, möglichst umfangreiche Erträge im öffentlichen Badebetrieb zu erwirtschaften. Im Ergebnis wird regelmäßig nach Kompromissen gesucht, die für alle Nutzungswilligen seit Jahren mit Einschnitten verbunden sind.

Allen Überlegungen zur Umverteilung von Nutzungszeiten wurde die Tatsache zu Grunde gelegt, dass Chemnitz seit mehreren Jahrzehnten auf eine ausgeprägte Schwimmsport-Tradition verweisen kann, die dazu geführt hat, dass diese Sportart auch heute noch vergleichsweise überdurchschnittlich in den Belegungsplänen der Schwimmhallen repräsentiert ist.

Mit diesen Erfahrungen und den entsprechenden Gesprächen mit den Schwimmvereinen wurden die seit dem Sommer 2017 angepassten Belegungspläne miteinander abgestimmt und zur Vergabe vorbereitet. Auch in diesem Jahr wurde sich im Vorfeld der Nutzungsvergabe mit den Schwimmsportvereinen zu den Perspektiven der Belegungsplanung des Schuljahres 2019/2020 vorabgestimmt.

Zusammenfassend ist jedoch festzuhalten, dass für die Absicherung des öffentlichen Badebetriebes sowie Vereinsnutzungszeiten, Dienstsport der Feuerwehr oder der Bereitschaftspolizei, Wasserwacht etc. die weggefallene Wasserfläche durch die Schließung der Schwimmhalle Bernsdorf erforderlich ist und durch den geplanten Neubau einer Schwimmhalle kompensiert werden soll.

...

Telefon 0371 488-1950/ -1951
Fax 0371 488-1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

2. Wieviel Prozent der Bädernutzungszeiten standen nach Bedienung der Anfragen durch in Frage 1 genannten Nutzer noch der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung.

Hier muss man in der Beantwortung zwischen Freibad und Hallenbad unterscheiden.

Die Freibäder der Stadt Chemnitz stehen grundsätzlich dem öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung, jedoch gibt es in den Freibädern Bernsdorf und Gablenz individuelle Nutzungsvereinbarung mit Vereinen zur Nutzung, auch während der Freibadsaison.

Im Bereich der Schwimmhallen stellt sich das Nutzungsverhältnis wie folgt dar:

Gesamtsumme der Nutzungszeiten in Stunden, je Woche	480,5
Öffentliche Hallenzeiten in Stunden, je Woche	211,5
Unterrichts- und Vereinsnutzung in Stunden, je Woche	269,0

Ausgehend von den Gesamtstunden der Nutzungsdauer von 480,5 Stunden in der Woche ergibt sich somit ein prozentualer Schlüssel von 44 % öffentlicher Nutzungszeiten zu 56 % Nutzungszeiten für Unterrichts- und Vereinsnutzung.

Zu beachten ist, dass jeden Tag in der Woche eine Schwimmhalle zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht (siehe <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/freizeit/hallenbaeder/index.html>).

3. Kann davon ausgegangen werden, dass mit der Neuschaffung der zusätzlichen Kapazitäten im Bernsdorfer Bad (B-289/2016) in Bezug auf die aktuelle Einwohnerzahl eine ausreichend große Gesamtwasserfläche zur Verfügung steht?

Werden bei der Bemessung von bedarfsgerechten Wasserflächengrößen in Städten und Gemeinden ausschließlich die Einwohnerzahlen zugrunde gelegt, so bleiben weitere wichtige und individuell bedarfsbestimmende Faktoren, aus Schulschwimmen, Vereins- und Gesundheitssport, sowie alle öffentlichen Angebote unberücksichtigt.

Daher ist es insbesondere aus der bäderfachlichen Betrachtung heraus nicht den Anforderungen genügend, die Wasserflächengrößen bzw. den Wasserflächenbedarf von Städten und Gemeinden lediglich aus der Anzahl der Einwohner zu beurteilen.

Die diesbezüglich für die Bäder der Stadt Chemnitz zutreffenden gutachterlichen Stellungnahmen, die über die bäderfachlichen Aspekte hinaus auch die kommunalpolitischen Betrachtungsweise gewährleistet, sind in einer Konkurrenz und Standortanalyse der TU Chemnitz sowie der Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2025 (B-031/2016 vom 07.12.2016) vorgegeben.

Mit Fertigstellung des Schwimmsportkomplexes am Standort des Freibades Bernsdorf im Rahmen des Fördermittelprogrammes Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz wird der aktuell errechnete Wasserflächenfehlbedarf im Schwimmhallenbereich kompensiert.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister